

Presseerklärung

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Brandenburg



16. September 2021

GEW Brandenburg: Neue Umgangsverordnung ist kein Beitrag zum Umgang mit der aktuellen Situation im Schulbereich, sondern gefährdet die Gesundheit aller Beteiligten!

Die Regelungen der neuen Umgangsverordnung sind aus Sicht der GEW Brandenburg das Ergebnis politischer Fehleinschätzungen am „grünen Tisch“ zur konkreten Situation in den Kitas und Schulen und somit keine adäquate Reaktion auf das Infektionsgeschehen. Wenn im Kabinett die Bildungsministerin vorschlägt, dass wünschenswert sei, die Quarantäne nur auf die unmittelbaren Banknachbarn zu beschränken, dann ist das ein Ignorieren des realen Infektionsgeschehens vor Ort oder Unkenntnis der Funktionsweise von Schule. Die neue Umgangsverordnung verdeutlicht erneut, dass es für den Bildungsbereich noch immer keine stringente Konzeption zur Eindämmung der Pandemie gibt und die Verantwortung für die notwendigen Entscheidungen auf nachgeordnete Einrichtungen anderer Ressorts delegiert wird. Die GEW Brandenburg erwartet von den Gesundheitsämtern, dass sie auch zukünftig bei ihren Einzelfallentscheidungen bleiben, sich dabei von dem Vorrang des Schutzes der Gesundheit leiten lassen und sich nicht dem politisch motivierten Druck der Hausleitung des MBS beugen. Bereits zu Beginn des Schuljahres hat die GEW darauf hingewiesen, dass die seitens der Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen für den Schulbereich nicht ausreichend und teilweise fahrlässig sind.

Im Zusammenhang mit der neuen Umgangsverordnung fordert die GEW Brandenburg:

1. Die aktuell geltende Umgangsverordnung ist für den Schulbereich sofort zu überarbeiten und dem tatsächlichen Infektionsgeschehen im Land Brandenburg anzupassen.
2. Die GEW Brandenburg lehnt weiterhin alle Versuche strikt ab, bei auftretenden Infektionen nur die direkten Banknachbarn in Quarantäne schicken zu wollen. Dies gilt auch für den Versuch, diese politisch motivierte Regelung mit Hilfe von Empfehlungen an die Gesundheitsämter durchsetzen zu wollen. Die notwendigen Einzelfallentscheidungen liegen ausschließlich in der Verantwortung der Gesundheitsämter.
3. Grundsätzlich muss gelten, dass bei Auftreten einer Infektion sofort die ganze Klasse bzw. Lerngruppe für eine Woche in Quarantäne geschickt wird und alle anderen täglich getestet werden. Die Empfehlung, nur den direkten Banknachbarn in die Quarantäne zu schicken, ist eine Gesundheitsgefährdung aller an Schule Beteiligten.
4. Unverzichtbar ist, dass die Teststrategie konsequent fortgesetzt und ausgeweitet wird. Es ist wichtig, dass nur negativ getestete Personen die Schule betreten und am Unterricht teilnehmen dürfen. Dazu ist die Anzahl der Tests pro Woche auf mindestens drei zu erhöhen und bei auftretenden Infektionen und einer weiteren Verschärfung der pandemischen Situation sind tägliche Tests unverzichtbar.
5. Die GEW Brandenburg unterstützt alle Maßnahmen, um die Impffzahlen im Land Brandenburg zu erhöhen. Es ist Vorsorge zu treffen, dass bei Notwendigkeit den Lehrkräften schnell ein Impfangebot für eine dritte Impfung unterbreitet werden kann. Aber die Entscheidung über die Impfung von Kindern und Jugendlichen gehört in die Hände der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die aufklärenden Gespräche und die Impfungen sind von den Ärztinnen und Ärzten in den Praxen durchzuführen, die die Kinder und Jugendlichen auch kennen.

GEW Brandenburg

Postanschrift: Postfach 60 07 69 • 14407 Potsdam • Hausanschrift: Alleestraße 6 A • 14469 Potsdam

Telefon: (0331) 27184 – 0 • Fax: (0331) 27184 – 30

Internet: <http://www.gew-brandenburg.de> • E – mail: info@gew-brandenburg.de

6. Zugleich ist das auch in Brandenburg vorgeschlagene 2-G-Modell aus der Sicht der GEW Brandenburg verfassungsrechtlich bedenklich. Für den Bereich der zusätzlichen Förderangebote für Schülerinnen und Schüler im außerunterrichtlichen Bereich ist das Optionsmodell völlig ungeeignet.

7. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bedürfen einer breiteren wissenschaftlichen Expertise. Es ist zwingend geboten, diese vor den anstehenden Entscheidungen einzuholen.